

**Fortsetzung der Beteiligung am Förderprogramm
„Integration durch Qualifizierung (IQ)“ /
Bayerisches Landesnetzwerk/MigraNet in der
neuen Förderperiode 2015 – 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01611

Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration ist seit 2005 am Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ / Landesnetzwerk Bayern/MigraNet (<http://www.netzwerk-iq.de/>) beteiligt und profitiert davon in vielfacher Weise, auch als Arbeitgeberin und als Wirtschaftsstandort.

In der neuen Förderphase wird das Programm erweitert um den Schwerpunkt „Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes“.

Die Beteiligung an und die erfolgreiche Arbeit in diesem Programm soll in der Förderphase 2015 – 2018 fortgesetzt und die Förderung in Anspruch genommen werden. Für das IQ-Landesnetzwerk Bayern stehen 5 Millionen € pro Jahr zur Verfügung, von denen ca. ein Drittel nach München fließen wird. Aus diesen Mitteln werden die für die Fortsetzung der Teilnahme benötigten 3,5 Personalstellen zu 100 % aus dem Programm finanziert. Aus den ESF-Mitteln werden außerdem Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext der Anerkennungsgesetze und Teilprojekte bei Trägern in Höhe von ca. einer Million € im Jahr in München finanziert werden. Auch diese werden zu 100 % getragen, Eigenmittel der LHM sind nicht vorgesehen.

Zusätzlich hat sich ein erhöhter Bedarf an fachbezogenen Deutschkursen sowie an Deutschkursen auf Niveau B2 und C1 als Voraussetzung für Anerkennungsverfahren entwickelt. Es wird vorgeschlagen, dass das Budget für berufsbezogene Deutschkurse um 100.000 € von 41.185 € auf 141.185 € erhöht wird. Damit soll der Bedarf an berufsbezogenem Deutsch für die Berufsbereiche Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger, Erzieherinnen und Erzieher, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Ärztinnen und

Ärzte, Ingenieurinnen und Ingenieure gedeckt werden. Die Kurse können nicht im Rahmen des Förderprogramms und auch nicht im Rahmen der ESF-BAMF-Kurse realisiert werden, sind jedoch als flankierende Maßnahmen dringend notwendig.

1. Ausgangslage

Mit den Angeboten der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen und deren Optimierung durch die Beteiligung am Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ profitieren Menschen mit ausländischen Qualifikationen aber auch die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin und als Wirtschaftsstandort. „Wichtiger als Bildung ist ihre Verwertung“, so argumentiert auch August Gächter der in seinen Studien¹ u.a. den Mehrwert von Arbeitsmarktintegration und qualifikationsadäquater Beschäftigung von Menschen mit ausländischen Qualifikationen in Österreich untersucht hat. Das fiskalische Potenzial für Kommunen, das in der „Verwertung“ von ausländischen Qualifikationen steckt, ist immens. Qualifikationsadäquate Beschäftigung bedeutet höhere Einkommen. Einkommens-/Lohnsteuererlöse fließen in die Kommune zurück. Kaufkrafteffekte wirken sich positiv auf die Umsatzsteuererlöse aus. Durch Aufstieg aus unterqualifizierter Beschäftigung ergeben sich Nachbesetzungseffekte für gering Qualifizierte. Zudem werden die Haushalte der Kommunen durch die Verringerung der Sozialtransfers entlastet.

Das Förderprogramm IQ verfolgt das Ziel, die Arbeitsmarktintegration erwachsener Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Seit 2005 werden entsprechende Konzepte, Instrumente und Handlungsempfehlungen entwickelt und umgesetzt. Unter anderem kamen die Anstöße für das 2012 verabschiedete Anerkennungsgesetz aus dem Bayerischen IQ-Netzwerk MigraNet.

Ein Schwerpunkt der aktuellen Förderperiode (2011 - 2014) ist es, die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes des Bundes durch Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote flächendeckend zu begleiten - 16 Landesnetzwerke sind zu diesem Zweck durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einer 100%-Finanzierung ausgestattet, darunter auch das IQ-Landesnetzwerk Bayern/MigraNet.

Das Thema Anerkennung ausländischer Qualifikationen rückte im Rahmen dieser Beteiligung in den Fokus und die Weichen für die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden gestellt. Ein Netzwerk von wichtigen Arbeitsmarkt- und Anerkennungsakteuren wurde geschaffen und koordiniert sowie die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen mit ihrem Beratungsangebot eingerichtet, aufgebaut und erprobt. Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 05.07.2012/25.07.2014 und

¹August Gächter: „Kosten unzureichender sozialer Integration von EinwanderInnen“ „Kosten unzureichender sozialer Integration von EinwanderInnen“, Zentrum für soziale Innovation 2013

vom 27.02.2014/19.03.2014 wurde die Arbeit vom Stadtrat anerkannt und Teile der zunächst durch Drittmittel (IQ/MigraNet, BAMF, LVO) finanzierten Projekte als städtisch finanziertes Angebot etabliert.

Die Koordination des IQ Landesnetzwerk Bayern/MigraNet liegt bei Tür an Tür in Augsburg. Für die regionale Koordination der Teilprojekte in München ist das Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat, Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit, Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen zuständig. Koordiniert durch das Amt für Wohnen und Migration werden MigraNet-finanzierte Teilprojekte angesiedelt bei:

- der Arbeitsagentur München,
- dem Jobcenter München,
- der Handwerkskammer für München und Oberbayern,
- der Münchner Volkshochschule,
- der PerformPartner PartG, GAB – Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung und GründerRegio M e.V. und für
- zwei Projekte (Anerkennungsberatung und Mentoring-Partnerschaft) im Amt für Wohnen und Migration, Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen.

Die MigraNet-Teilprojekte arbeiten im Sinne einer Prozesskette gemeinsam an der optimalen Umsetzung der Anerkennungsgesetze in München. Strategisch unterstützt wird die Arbeit durch weitere Kooperationspartnerinnen und -partner, wie z.B. die Ausländerbehörde, die Industrie- und Handelskammer und die Hochschule München. Der aktuelle Förderzeitraum endet zum 31.12.2014.

In der neuen Förderphase wird das Programm erweitert um den Schwerpunkt „Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes“. Die Beteiligung und die erfolgreiche Arbeit in diesem Förderprogramm soll mit den bisherigen Projektträgern fortgesetzt werden.

Zur Zeit findet das zweistufige Antragsprocedere für die neue Förderperiode 2015 – 2020 statt, das heißt zunächst für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12. 2018 mit Option auf eine zweijährige Verlängerung bis 2020. In der neuen Förderphase wird das Förderprogramm weiter ausgebaut.

2. „Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext der Anerkennungsgesetze“ - Ausbau des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ in der Förderperiode 01.01.2015 – 31.12.2018 durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Das Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit ab dem 01.01.2015 um den Handlungsschwerpunkt „Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext der Anerkennungsgesetze“ weiterentwickelt und ausgebaut. Die Erweiterung des bundesweiten Förderprogramms IQ erfolgt im Rahmen der neuen ESF-Förderphase (2014 - 2020), finanziert mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Europäischen Sozialfonds. Die Bundesmittel, mit denen die IQ-Landesnetzwerke ausgestattet sind, stellen die Kofinanzierung für die Bundes-ESF-Mittel dar, daraus ergibt sich eine 100%-Finanzierung für die Projekte und die Qualifizierungsmaßnahmen.

Durch den neuen Handlungsschwerpunkt wird angestrebt, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Verwirklichung ihrer Potenziale noch besser zu unterstützen; ein Ziel, das im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftebedarf auch für die deutsche Volkswirtschaft strategisch wichtig ist. Allerdings fehlen in den meisten Berufen die hierzu erforderlichen Ausgleichs- bzw. Anpassungsmaßnahmen, um von einer Teilanerkennung zu einer vollen Anerkennung zu gelangen. Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wird der Bund deshalb ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm auflegen. Geplant sind Qualifizierungen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden und die zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen. Die geplanten Bausteine sind:

- Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen, z.B. für Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Ärztinnen und Ärzte, Berufe im Pflegebereich
- Entwicklung und Erprobung von Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Ausbildungssystems, z.B. IHK- und HWK-Berufe wie Bürokaufleute, Anlagemechanikerinnen und -mechaniker
- Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker
- Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem Ausgang/Prognose des Anerkennungsverfahrens

Zielgruppe sind Personen mit ausländischen Qualifikationen unabhängig vom Aufenthaltstitel, die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens keine volle Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses erhalten haben. Ausdrücklich sind auch Flüchtlinge mit noch nicht gesichertem Aufenthalt genannt.

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verantwortete ESF-Programm „IQ-Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes“, wird zukünftig durch das Förderprogramm IQ umgesetzt werden. Die 16 Landesnetzwerke sind aktuell mit der Feststellung von Qualifizierungsbedarfen und der Ermittlung geeigneter Träger für die Qualifizierungsangebote beschäftigt. In diesem Rahmen hat auch das bayerische IQ-Landesnetzwerk MigraNet ein Interessensbekundungsverfahren eingeleitet und geht mit den ausgewählten Qualifizierungsträgern in einen gemeinsamen Antrag, der aus zwei Teilen besteht:

- die Weiterförderung der bisherigen Netzwerkarbeit mit der oben genannten Koordination und den Teilprojekten
- die Anträge für die ESF-Qualifizierungsprojekte, die durch MigraNet in einem Interessensbekundungsverfahren ausgewählt wurden und in den gemeinsamen Antrag eingehen

Dieser erweiterte Antrag wurde am 31.10.2014 abgegeben.

In Gesprächen mit dem Bundesministerium wurde signalisiert, dass eine begründete Aussicht auf Bewilligung der Anträge besteht und die Absicht besteht, das Bayerische Landesnetzwerk 2015 nahtlos in die neue Förderrunde zu überführen.

3. Fortsetzung der Beteiligung am Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) - MigraNet

Das Sozialreferat schlägt vor, die Mitarbeit im Programm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ mit einer 100%-Finanzierung durch Bundesmittel und der Erweiterung um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der neuen Förderrunde 2015 bis 2020 fortzusetzen, weil sich daraus viele Vorteile ergeben:

- Die LH München ist weiterhin am Ausgestaltungs- und Umsetzungsprozess der Anerkennungsgesetze und der damit verbundenen politischen Diskussion sowie der Weiterentwicklung von Konzepten zur Arbeitsmarktintegration und Fachkräftegewinnung beteiligt. Durch die Anbindung an das IQ-Netzwerk kann laufend das der Beratung zugrunde liegende Knowhow aktualisiert werden. Zudem profitierten die Stadt von den Informationen und dem Input aus den zuständigen Ministerien und Fachstellen. Die Mitarbeit in bundesweiten Facharbeitsgruppen zu den Themen Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Diversity, Anpassungsqualifizierung, fachbezogenes Deutsch und der neuen Facharbeitsgruppe „Neuer Zuwanderergruppen (Zuwanderung über Arbeitsmigrationsrecht und Fluchtzuwanderung) kann fortgesetzt werden. Das Sozialreferat beteiligt sich weiterhin an Fachforen, Studien, Evaluation, Leitbildentwicklung und vielem mehr. So kann auch der Bedarf aus der Praxis eines prosperierenden, aber von Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen

- stark betroffenen Wirtschaftsstandorts München unmittelbar in den Prozess eingebracht werden.
- Das Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit übt weiterhin die Koordination der Münchner MigraNet-Projekte und der neuen ESF-Anpassungsmaßnahmen aus (vgl. oben) und führt zwei Teilprojekte durch, in denen die Themen Fachberatung Anerkennung in Verbindung mit der Feststellung von Qualifizierungsbedarfen, Weiterentwicklung dieser Maßnahmen, Untersuchung der Wirksamkeit der Maßnahmen sowie Mentoring-Partnerschaft durch. So können die Entwicklungen im Bereich Anerkennung ausländischer Qualifikationen in München gesteuert und dafür gesorgt werden, dass Anpassungsmaßnahmen, ausgerichtet nach den Bedarfen der Servicestelle ausländischer Qualifikationen und ihrer Kundinnen und Kunden in den notwendigen Berufsbereichen realisiert und finanziert werden.
 - Für diesen Zweck werden im Rahmen der Beteiligung am Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) – MigraNet für Bayern Bundes- und ESF-Mittel in Höhe von fünf Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt von denen ca. ein Drittel nach München fließen. In diesem Rahmen sind Anpassungs- und Brückenmaßnahmen geplant in den Bereichen Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Ärztinnen und Ärzte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Qualifizierungen im Bereich der dualen Berufe sowie für Personen mit weiteren nicht-reglementierten akademischen Qualifikationen.
 - Die Einbringung von Eigenmitteln ist nicht erforderlich. Wie oben dargestellt werden die Projektkosten zu 100 % finanziert. Allerdings hat sich in der Praxis ein steigender Bedarf an flankierenden berufsbezogenen Deutschkursen sowie an Deutschkursen auf Niveau B2 und C1 als Voraussetzung für Anerkennungsverfahren für die oben genannten Berufsgruppen entwickelt, der nicht im Rahmen dieser Förderung und auch nicht im Rahmen der ESF-BAMF-Kurse realisiert werden kann. Das Sozialreferat schlägt vor, diese notwendige flankierende Maßnahme aus städtischen Mitteln zu fördern.

4. Personalbedarf

Für das Projekt werden folgende Stellen zusätzlich benötigt:

- 1 VZÄ in E11 für Koordinierungsaufgaben der MigraNet-Teilprojekte und die neuen ESF-Anpassungsmaßnahmen
- sowie 2,5 VZÄ in E11 für die Sachbearbeitung in den Bereichen Fachberatung Anerkennung in Verbindung mit der Feststellung von Qualifizierungsbedarfen, Weiterentwicklung dieser Maßnahmen, Untersuchung der Wirksamkeit der Maßnahmen sowie Mentoring-Partnerschaft

- Die insgesamt 3,5 VZÄ werden jeweils befristet für den neuen Förderzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018 beantragt.

Die Stellen werden zu 100 % aus den Projektmitteln refinanziert. Sie müssen jedoch mittels Beschlussfassung im Stellenplan des Sozialreferates eingerichtet werden.

5. Finanzierung Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Die Kosten werden aus dem Programm am Ende des Jahres refinanziert.

Die Finanzierung der Projekte und Maßnahmen erfolgt durch die Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ / Bayerisches Landesnetzwerk/MigraNet.

Insgesamt umfasst die Förderung 100 % der Personalkosten sowie Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten und sonstige Sachmittel. Die Einbringung von Eigenmitteln ist nicht erforderlich.

Die Kosten für fachbezogene Deutschkurse sowie für Deutschkurse auf Niveau B2, C1 als flankierende Maßnahmen sind erforderlich um den Erfolg der in MigraNet finanzierten Anpassungs- und Brückenmaßnahmen zu garantieren. Sie sind im Produktkostenbudget 6.2.1 nicht vorhanden.

6. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		8.295,-- in 2015	377.445,-- 01.01.2015 bis 31.12.2018
davon:			
Personalauszahlungen			274.645,--
Sachauszahlungen**		8.295,-- (Erstausstattung)	2.800,-- (Arbeitsplatzkosten)
Transferauszahlungen			100.000,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			3,5
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

7. Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			274.645,-- ¹⁾ 01.01.2015 bis 31.12.2018
Summe Einsparungen von Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen			274.645,-
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			3,5

¹⁾ Die Personalauszahlungen werden zu 100 % aus Projektmitteln refinanziert.

8. Eilbedürftigkeit

Die Eilbedürftigkeit ist gegeben, damit die Projektfortsetzung zum 01.01.2015 ohne Unterbrechung erfolgen kann.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Ausländerbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem bedarfsgerechten Stellenausbau im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird zugestimmt. Das Produktbudget von Produkt 60 6.2.1 erhöht sich insgesamt um maximal 377.445 € jährlich ab dem Jahr 2015 bis einschließlich 2018. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam. Die Personalkosten werden zu 100 % aus dem Förderprogramm refinanziert.

2. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 3,5 VZÄ befristet vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2015 bis einschließlich 2018 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bis 2018 in Höhe von bis zu 274.645 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2037, Amt für Wohnen und Migration, Referatsspezifische Besonderheit, Unterabschnitt 4363, Produkt 60.6.2.1 Integrationshilfen nach Zuwanderung zusätzlich anzumelden.

3. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2015 bis einschließlich 2018 erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 11.095 € (davon laufende Arbeitsplatzkosten: 2.800 €; Finanzposition: 4030.650.0000.8 und einmalige investive Arbeitsplatzkosten in 2015: 8.295 €; Finanzposition: 4030.935.9330.5) auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 bis 2018 zusätzlich anzumelden.

4. Zuschusskosten

Der Aufstockung der Bezuschussung für berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen von „MigraNet“ von jährlich 41.185 € um 100.000 € auf 141.185 € von 2015 bis 2018 wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, bei Produkt 60 6.2.1 zusätzlich einmalig 100.000 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. ab 2016 bis 2018 dauerhaft im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftragsnummer IA 603900122 zusätzlich anzumelden.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil eine Projektfortsetzung zum 01.01.2015 notwendig ist
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am
I.A.